

## Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	Stadtwerke Rösrath, Grengeler Mauspfad 300, 51147 Köln
Anlage:	Wasserwerk Rösrath-Leidenhausen
Datum und Dauer der Umweltinüberwachung vor Ort:	28.05.2013 09:30 Uhr bis 13:30
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen (Brunnen) und Aufbereitungsanlage

### B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG

Bewilligungsbescheid BR Köln vom 22.05.2003 -54.1-1.1-(11)-42-ga

### C) Überwachungsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Fehlende Erlaubnisse/Genehmigungen -Versickerung/Einleitung Filtrerrückspülwasser- -VAWS Anlage Kalkmilchdosierung und Abfüllplatz-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	s. Begehungsprotokoll vom 12.6.2013 Einholung der erforderlichen Erlaubnisse/ Genehmigungen/Prüfberichte unter Beifügung entsprechender Antragsunterlagen
------------------------	--

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.